

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN. WETTBEWERB BMW WINTERTRAINING.



## Teilnahmebedingungen.

Verlosung von 1x1 Ticket für das BMW Wintertraining in St. Moritz am Mittwoch, den 22. Januar 2025.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel und der Veranstaltung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

## Veranstalter.

Veranstalter des Gewinnspiels ist die BMW (Schweiz) AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf. Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung mit Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind ausschliesslich an die BMW (Schweiz) AG zu richten und nicht an Facebook oder Instagram. Die BMW (Schweiz) AG sowie die Teilnehmenden (w/m/d) stellen Facebook oder Instagram von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei.

## Teilnehmende (w/m/d) und Teilnahmevoraussetzungen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur uneingeschränkt handlungsfähige natürliche Personen mit dem Mindestalter 25 Jahre (w/m/d) mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Überdies müssen die Personen seit mindestens fünf Jahren im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein [und über eine Haftpflichtversicherung verfügen]. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeitenden der BMW (Schweiz) AG, deren Familienangehörige sowie Geschäftspartner der BMW (Schweiz) AG.

Das Gewinnspiel beginnt am 16. Dezember 2024 um 00:00 Uhr und endet am 5. Januar 2025 um 23:59 Uhr. Die Auslosung des Gewinners findet am 6. Januar 2025 statt.

An der Verlosung nehmen alle Personen teil, die sich dafür per Formular auf der Zielseite <https://www.bmw.ch/forms/campaign/drift-sws.de.html> anmelden.

Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden (w/m/d) mit den Teilnahmebedingungen und der Abfrage ihrer persönlichen Daten und Adressdaten für den Versand des Gewinns einverstanden.

Die BMW (Schweiz) AG behält sich bei falschen Angaben oder Manipulation durch Teilnehmende (w/m/d) das Recht vor, den/die entsprechenden Teilnehmenden (w/m/d) von der Teilnahme auszuschliessen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen, und ein Gewinn kann zurückgefordert werden.

## Durchführung des Gewinnspiels, Ziehung des Gewinns.

Die Durchführung des Gewinnspiels obliegt der BMW (Schweiz) AG. Unter den Teilnehmenden (w/m/d) wird von der BMW (Schweiz) AG ein Gewinner (w/m/d) ermittelt. Die Ziehung des Gewinners (w/m/d) erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Eine Barauszahlung des Preises ist nicht möglich.

Der Gewinner (w/m/d) wird nach Teilnahmeschluss per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Erfolgt über einen Zeitraum von 48 Stunden ab Benachrichtigung keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner (w/m/d), wird ein neuer Gewinner (w/m/d) ermittelt.

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN. WETTBEWERB BMW WINTERTRAINING.



## Gewinn.

Verlosung von 1x1 Ticket für das BMW Wintertraining am Mittwoch, den 22. Januar 2025 in St. Moritz im Wert von 590 Schweizer Franken.

Der Gewinn kann nur am 22. Januar 2025 für das BMW Wintertraining in St. Moritz eingelöst werden.

Sämtliche Kosten für die An- und Abreise zum BMW Wintertraining sind Sache der Teilnehmenden (w/m/d).

## Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels.

Die BMW (Schweiz) AG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung, Mitteilung oder Begründung und ohne Haftungsfolgen vorzeitig zu beenden oder zu ändern. Ansprüche seitens der Teilnehmenden (w/m/d) entstehen daraus nicht. Von dieser Möglichkeit macht die BMW (Schweiz) AG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Gewinnspiels beeinträchtigt scheint.

## Teilnahmebedingungen für das BMW Wintertraining 2025.

BMW Schweiz schliesst im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge eine Unfallversicherung ab. Die maximalen Versicherungsleistungen pro Person betragen bei

- Todesfall: CHF 150 000.–
- Invalidität: CHF 300 000.–

Heilungskosten in der privaten Abteilung sind als subsidiäre Deckung (falls keine andere Versicherung die Deckung übernimmt) versichert.

Jede teilnehmende Person nimmt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr am BMW Wintertraining teil. Sie verzichtet, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen, auf

Ansprüche sowie auf Rückgriffe, insbesondere gegenüber der BMW Schweiz, ihrer Hilfspersonen, Behörden oder anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Fahrten werden von Hilfspersonen von BMW Schweiz begleitet/instruiert. Bei den Teilnehmenden wird Fahrdisziplin vorausgesetzt. Die Fahrzeuge sind sorgfältig zu behandeln. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung sind die Hilfspersonen des Veranstalters (die Instruierenden oder Kursleitenden) den Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen bestehen während der Veranstaltung ein striktes Überholverbot, vorbehaltlich anderweitiger Instruktion, sowie ein Alkohol- und Rauschmittelverbot für die Teilnehmenden. Bei Verstössen gegen die Fahrdisziplin, das Überholverbot, das Alkohol-/Rauschmittelverbot oder die Anweisungen der Instruierenden ist der Veranstalter befugt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.

Die für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind für Fahrten auf den von den Instruierenden oder Kursleitenden vorgegebenen Strassen und/oder Strecken mit einer Vollkaskoversicherung versichert. Verursacht eine teilnehmende Person grobfahrlässig, vorsätzlich oder durch Missachtung der Anweisungen der Instruierenden bzw. Kursleitenden oder durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften Schäden am Fahrzeug infolge Grobfahrlässigkeit, Vorsatz, Nichtbefolgen der Anweisungen der Instruierenden oder Kursleitenden sowie bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften verursacht, ist BMW Schweiz berechtigt, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme, bis zu einem Betrag in Höhe von CHF 4 500.– in Rechnung zu stellen. Eventuelle Schäden sind unverzüglich den zuständigen Instruierenden oder Kursleitenden zu melden. Die Haftung der Teilnehmenden für sonstige Schäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Zudem bezahlen die Teilnehmenden allfällige Bussen.

Sofern eine teilnehmende Person gegenüber BMW Schweiz nicht widerspricht, geht BMW Schweiz davon aus, dass die teilnehmende Person damit einverstanden ist, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen durch BMW Schweiz oder durch von ihr beauftragte Dritte (Artworth Ltd.) gemacht

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN. WETTBEWERB BMW WINTERTRAINING.



werden. Solche Fotos oder Filmaufnahmen können auf Social Media wie z. B. Instagram (ggf. unter Nennung der Namen der Teilnehmenden) veröffentlicht werden. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der Organisation und Durchführung der Veranstaltung die dafür benötigten personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

## **Sonstiges.**

Soweit gesetzlich zulässig, schliesst die BMW (Schweiz) AG jegliche Haftung und Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel und der Organisation sowie der Einlösung des Gewinns aus. Die BMW (Schweiz) AG haftet insbesondere nicht für technische Ausfälle der Website, einschliesslich Netzwerkserver- oder Hardwarefehlern, Viren, Bugs, Fehlern in der Programmierung oder anderer Fehler in der Übertragung, die ausserhalb der Kontrolle der BMW (Schweiz) AG liegen.

Über den Wettbewerb hinaus wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwerts besteht nicht. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen oder der Veranstaltung ist Dielsdorf.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Diese Teilnahmebedingungen können von der BMW (Schweiz) AG jederzeit abgeändert werden. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Eine Mehrfachteilnahme erhöht die Gewinnchancen nicht.

Stand: 3. Dezember 2024

**Ende der Teilnahmebedingungen.**